



VAKA INFO PFLEGEINSTITUTIONEN

Nr. 7 / 2024, Aarau, 12. Juni 2024

Aufnahmestopp Pflegeheim, Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, Impfstoff Covid-19

1. DGS verfügt Aufnahmestopp bei Pflegeheim im Ostargau

Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau (DGS) hat mit [Medienmitteilung](#) vom 28. Mai 2024 informiert, dass der Kanton in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde bei einem Pflegeheim im östlichen Kantonsgebiet einen Aufnahmestopp für neue Patientinnen und Patienten bis mindestens am 31. August 2024 verfügt.

Aus Sicht der Geschäftsleitung der vaka stellt der Aufnahmestopp, angesichts der im Pflegeheim festgestellten Mängel, eine sehr strenge Massnahme dar.

Wir konnten am Nachmittag des Vortages Stellung zur Medienmitteilung nehmen, da die vaka darin erwähnt wird. Immerhin konnte die vaka erreichen, dass die Nichterfüllung von Auflagen als Ausnahme von der Regel dargestellt wird. Die Regel ist nämlich die, dass 80 Prozent der Auditberichte ohne Auflagen erfolgen, und dass die Pflegeheime in den

restlichen Fällen die Auflagen innert gesetzter Frist erfüllen.

Die Geschäftsstelle der vaka steht dem betroffenen Pflegeheim bei Bedarf zur Unterstützung und Beratung zur Verfügung.

2. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter

Der Kanton Aargau gewährt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen für das selbstbestimmte Wohnen zu Hause seit dem 1. Januar 2020 einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 300 Franken. Dieser kann von erwachsenen betreuungsbedürftigen Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente beantragt werden.

Der Pauschalbetrag sollte betreuungsbedürftigen Personen, die aus finanziellen Gründen in ein Pflegeheim eintreten würden, den Verbleib zu Hause ermöglichen. Es hat sich gezeigt, dass die aktuelle Fassung von § 18^{bis} Abs. 1 ELKV-AG diese Zielsetzung nicht im gewünschten Mass erreicht. Bisher haben nur wenige Personen den Pauschalbetrag beantragt. Im Jahr 2023 waren es 74 Personen. Mit

der Teilrevision von § 18^{bis} Abs. 1 ELKV-AG soll nun das selbstbestimmte Wohnen zu Hause stärker gefördert werden.

Gemäss [Medienmitteilung](#) vom 5. April 2024 entfällt neu die Notwendigkeit einer ärztlichen Bescheinigung des Betreuungsbedarfs. Der Regierungsrat weitet zudem die Liste der anerkannten Institutionen aus, was lediglich eine Praxisänderung bedeutet und keine rechtlichen Anpassungen voraussetzt. Bis jetzt waren schon alle Pflegeinstitutionen, welche Betreuungsleistungen in ihren Alterswohnungen anbieten, anerkannt, siehe [Informationen der SVA AG](#).

Neu soll durch die Abteilung Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Aargau ein klar definierter Leistungskatalog ausgearbeitet werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass Leistungen, die weder eine Pflegeleistung noch eine hauswirtschaftliche Leistung darstellen, unterstützungswürdige Betreuungsleistungen sind. Dazu gehören neu insbesondere administrative Unterstützung und Notrudienste.

Björn Mohler vom DGS hat die Pflegeinstitutionen an der vaka-Frühjahreskonferenz vom 25. April über die geplanten Änderungen informiert.

Die vaka wird die erweiterte Liste der Leistungserbringer und den Leistungskatalog zu gegebener Zeit prüfen – auch im Sinne der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030, welche unter anderem Folgendes vorsieht: «Der Kanton schafft den rechtlichen Rahmen, damit betreuungs- und pflegebedürftige Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglichst selbstbestimmt zu Hause oder im betreuten Wohnen leben können.»

3. Covid-19: Bestellung Impfstoff und Ausblick auf Impfungen Herbst/Winter

Noch hoffen wir darauf, dass der Sommer Einzug hält, und schon blicken wir in Richtung Herbst/Winter auf die bevorstehende Covid-19-Impfung.

Der Kanton baut seine Covid-19-Organisation zurück und übergibt diese per 30. Juni 2024 in die Regelstrukturen, das heisst an den kantonsärztlichen Dienst. Ab dem 1. Juli 2024 wird die Beschaffung und die Verteilung der Covid-19-Impfstoffe sowie die Abrechnung der

Impfungen in den regulären Marktstrukturen erfolgen, analog zu den Influenza-Impfdosen. Für die Covid-19-Impfungen ab Herbst 2024 erarbeiten EKIF und BAG eine aktualisierte Version der Impfeempfehlungen. Diese wird im September 2024 publiziert und voraussichtlich nur geringfügig von den aktuell gültigen Impfeempfehlungen (besonders gefährdete Personen) abweichen.

Moderna Switzerland GmbH macht nun für Vorbestellungen des Impfstoffes Spikevax® bis am 30. Juni 2024 ein Sonderangebot (5% Rabatt auf Ex-factory-Preise). Sie finden dieses in der Beilage.

4. Seminar für Mitglieder der strategischen Führungsebene

«Die Führung von Institutionen der Langzeitpflege fordert die strategischen Organe heraus». Mit diesem Statement bietet die Keller Unternehmensberatung AG ein zweitägiges Intensiv-Seminar für Mitglieder von Verwaltungsräten/Stiftungsräten/Vorständen an, welches am 5. und 6. September 2024 das nächste Mal stattfindet. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

5. Sucht im Alter: 3. Zürcher Symposium Gerontopsychiatrie – Frühbucherrabatt

Am Donnerstag, 3. Oktober 2024, von 9.00 bis 16.30 Uhr findet im Schulungszentrum Gesundheit, Gesundheitszentrum für das Alter Entlisberg, Paradiesstrasse 45, in 8038 Zürich das Symposium zum Thema Sucht im Alter statt. Anmelden können Sie sich über folgenden Link: [Schulungszentrum Gesundheit - Stadt Zürich: Detail \(stadt-zuerich.ch\)](#)

Informationen von CURAVIVA

6. Faktenblatt zum öffentlichen Beschaffungswesen

Ziel jedes öffentlichen Beschaffungsverfahrens ist es, das vorteilhafteste Angebot von qualifizierten Anbietern zu finden. Dabei müssen die Grundsätze des öffentlichen

Beschaffungswesens berücksichtigt werden. Das [Faktenblatt](#) von ARTISET bietet Ihnen wichtiges Grundlagenwissen und erklärt unter anderem:

- welche Beschaffungsgrundsätze zu beachten sind,
- welche Auftraggeber und Aufträge dem Vergaberecht unterstehen,
- welche Verfahrensarten und Schwellenwerte gelten und
- wie Sie trotzdem flexibel und effizient einkaufen können.

Als ergänzendes Hilfsmittel empfiehlt ARTISET den [Beschaffungsleitfaden TRIAS](#).

vaka

Daniel Suter
Leiter Sparte Pflegeinstitutionen

Beilage:
- Angebot Moderna